

Hausordnung

Damit auch eure Nachfolger im Chalet nicht zuerst aufräumen und putzen müssen, sondern sich wohl fühlen und ihren Aufenthalt geniessen können, bitten wir euch, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

Allgemein

1. Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.
2. In den Schlafräumen ist essen und trinken nicht gestattet.
3. Bett-, Küchen- und Frottéwäsche sind selber mitzubringen. Nach Vereinbarung kann Bett- und Küchenwäsche gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Matratzen- und Kissenbezüge sind Schutzüberzüge und müssen mit der eigenen Bettwäsche überzogen werden.
4. Gegenstände und Geschirr, die während des Aufenthaltes beschädigt werden oder in Brüche gehen, sind dem Vermieter zu melden. Bitte nicht selbständig ersetzen.
5. Das Geschirr und alle sonstigen Küchengeräte sowie alle verwendeten Gegenstände sind in den dafür angeschriebenen Schränken, Schubladen und Regalen zu versorgen.

Schlussreinigung

1. In den oberen Stockwerken sind die Zimmer gründlich mit dem Staubsauger zu reinigen und das Bettzeug ordentlich zusammen zu legen (in den Zimmern je 1 Duvet, Kopfkissen und Wolldecke pro Bett, im Masselager 1 Kopfkissen und 2 Wolldecken pro Matratze).
2. Falls gebraucht, ist im Wohnzimmer das Cheminée gründlich zu reinigen, die Ascheschublade auf den Kompost zu entleeren und die Lüftungsklappe auf der Terasse zu schliessen.
3. Im ganzen Erdgeschoss sowie im Badezimmer sind die Böden mit dem Besen zu reinigen und anschliessend feucht aufzuwischen.
4. In der Küche sind die verwendeten Pfannen, die Küchenkombination, Plättle, Kühlschrank, Backofen und Backbleche gründlich zu reinigen (im Bedarfsfall auch die Fenster). Auf keinen Fall grüne Schwämme verwenden. Falls der Kühlschrank abgeschaltet werden muss (d.h. wenn nicht unmittelbar Nachmieter kommen, siehe Belegungsplan), sind Kühlfach und Kühlschrank offen zu lassen. Bitte keine Lebensmittel zurücklassen.
5. Für den Kehricht sind ausschliesslich die vorhandenen Gebührensäcke zu verwenden. Diese müssen zur Sammelstelle der Gemeinde gebracht werden. Wegbeschreibung: Auf der unteren Strasse 200 Meter Richtung Dorf, bei der nächsten Abzweigung scharf links. Nach ca. 50 Metern befinden sich hinter dem Schuppen 2 Container.

Heizung

1. Die Hauptsteuerungen der Heizung (auf und links neben dem Schalttableau im Korridor) sind während der Heizperiode eingeschaltet zu lassen. Die Heizungen der Zimmer und Nassräume sind auszuschalten. Folgen nicht unmittelbar neue Gäste, sind die Drehschalter an den Speicheröfen auf ca. 50% zurückzustellen. Während der Heizperiode sind alle Türen (ausser Esszimmer und Treppenaufgang zum Masselager) offen zu lassen.

Schlussbestimmungen

1. Von diesen Bestimmungen abweichende Abmachungen sind vor Mietantritt mit dem Hausbesitzer zu vereinbaren.
2. Eine eventuell nötige Nachreinigung wird mit CHF 50.00/ Std. verrechnet.
3. Gäste, die diese Ordnung missachten, könne leider nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Bei Unklarheiten während des Aufenthalts meldet euch bei: Hans-Jörg & Sonja Denzler; Phone +41 31 701 34 44 / Mobile: +41 79 241 33 35